

**Kleine Anfrage****Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 16.04.2026****Asylwende in Hessen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Innenminister Roman Poseck erklärte in einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 18. Februar 2026, die „Migrationswende“ werde fortgesetzt und führe zu „mehr Abschiebungen und weniger Asylsuchenden“. Zwar ist die Zahl der Asyl-Erstanträge bundesweit deutlich gesunken; für das Jahr 2025 liegen vorläufige Zahlen von 113.236 Asyl-Erstanträgen und 55.307 Folgeanträgen vor. Demnach wären die Erstanträge gegenüber dem Vorjahr um 50,7 Prozent zurückgegangen, während die Zahl der Folgeanträge um rund 160 Prozent angestiegen wäre. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich insbesondere die Zahl der Folgeanträge in Hessen darstellt und ob sich die von der Landesregierung behauptete „Asyl-“ bzw. „Migrationswende“ in der tatsächlichen Entwicklung der Asylzahlen in Hessen widerspiegelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Asyl-Erstanträge und Asyl-Folgeanträge wurden in Hessen in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils gestellt?
Bitte nach Jahren und Art des Antrags aufschlüsseln.

Im Jahr 2023 wurden in Hessen 27.482 Asyl-Erstanträge und 1.308 Asyl-Folgeanträge gestellt. Im Jahr 2024 wurden in Hessen 18.068 Asyl-Erstanträge und 1.425 Asyl-Folgeanträge gestellt. Im Jahr 2025 wurden in Hessen 9.281 Asyl-Erstanträge und 7.310 Asyl-Folgeanträge gestellt.

Frage 2 Die bewertet die Landesregierung die bundesweite Entwicklung, wonach die Asyl-Erstanträge 2025 vorläufig um rund 50 Prozent zurückgegangen sind, während die Zahl der Asyl-Folgeanträge im selben Zeitraum um rund 160 Prozent gestiegen ist, im Hinblick auf die Situation in Hessen?

Die rückläufige Zahl der Asyl-Erstanträge belegt, dass weniger Asylsuchende nach Deutschland und Hessen kommen. Dies zeigt, dass die von der Bundesregierung und den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration Wirkung entfalten. Die steigende Zahl der Asyl-Folgeanträge bildet dagegen in erheblichem Umfang statusrechtliche Neubewertungen bereits aufhältiger Personen ab und kein zusätzliches Zugangsgeschehen.

Frage 3 Wie viele Personen mit anerkanntem Schutzstatus, geduldete Personen und vollziehbar ausreisepflichtige Personen lebten zum 31. Dezember der Jahre 2024 und 2025 jeweils in Hessen?

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren in Hessen 81.375 Personen mit Schutzstatus und Aufenthaltstitel erfasst, davon 1.514 Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 S. 1 AufenthG, 52.761 Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft nach § 25 Abs. 2 S. 1 1. Alt. AufenthG sowie 27.100 Personen mit subsidiärem Schutz nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG. Hinzu kamen 25.538 Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG, bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde. Darüber hinaus waren 12.678 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Hessen aufhältig, darunter 9.124 geduldete Personen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren in Hessen 79.736 Personen mit Schutzstatus und Aufenthaltstitel erfasst, davon 1.527 Asylberechtigte nach § 25 Abs. 1 S. 1 AufenthG, 51.823 Personen mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft nach § 25 Abs. 2 S. 1 1. Alt. AufenthG sowie 26.386 Personen mit subsidiärem

Schutz nach § 25 Abs. 2 S. 1 2. Alt. AufenthG. Hinzu kamen 24.612 Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG, bei denen ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde.

Darüber hinaus waren 13.405 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Hessen aufhältig, darunter 9.605 geduldete Personen.

Frage 4 Wie stellt sich die Entwicklung der Zahl der untergebrachten Schutzsuchenden in den hessischen Kommunen (Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, kommunale Unterbringung) in den Jahren 2024 bis 2025 dar?

Bitte nach Jahren und Unterbringungsart aufschlüsseln.

Die Entwicklung der Gesamtbelegung der EAEH stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Gesamtbelegung EAEH
15.01.2024	3.630
15.02.2024	2.864
15.03.2024	3.535
15.04.2024	4.045
15.05.2024	4.789
15.06.2024	4.963
15.07.2024	5.396
15.08.2024	5.598
15.09.2024	5.654
15.10.2024	5.712
15.11.2024	5.659
15.12.2024	6.106
15.01.2025	6.464
15.02.2025	6.306
15.03.2025	6.049
15.04.2025	5.743
15.05.2025	5.841
15.06.2025	6.171
15.07.2025	6.252
15.08.2025	6.039
15.09.2025	5.970
15.10.2025	5.933
15.11.2025	5.208
15.12.2025	5.021

Die weiteren Daten werden statistisch nicht erfasst.

Frage 5 Wie haben sich Zahl und Anteil gescheiterter Abschiebungsversuche (z. B. wegen fehlender Reisedokumente, medizinischer Gründe, Flugstornierungen oder Widerstands) in Hessen in den Jahren 2024 bis 2025 entwickelt?

Jahr	Vollzogene Abschiebungen insgesamt	Gescheiterte Abschiebungen insgesamt
2024	1.661	1.393
2025	1.941	1.365

Ergänzend wird auf die Kleinen Anfragen Drucksache 21/3519 und Drucksache 21/2096 verwiesen.

Bei der Erfassung der gescheiterten Abschiebungen kann es in Einzelfällen zu Doppel- bzw. Mehrerfassungen kommen, da Maßnahmen für eine Person wiederholt geplant werden können. Dabei wird jedoch nicht zwischen einem ersten Versuch oder weiteren Versuchen differenziert.

Frage 6. Welche Auswirkungen haben die steigende Zahl von Folgeanträgen und der hohe Bestand an Schutzsuchenden, Geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach Einschätzung der Landesregierung auf die Aufnahmekapazitäten des Landes, die kommunalen Unterbringungsstrukturen sowie Integrations- und Rückkehrangebote in Hessen?

Der Anstieg der Asylfolgeanträge ist maßgeblich auf Personen zurückzuführen, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten. Zusätzliche Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten des Landes und die kommunalen Unterbringungsstrukturen ergeben sich daraus derzeit nicht. Unabhängig davon bleiben Unterbringung, Integration und Rückführung angesichts der weiterhin hohen Bestandszahlen an Schutzsuchenden, Geduldeten und vollziehbar ausreisepflichtigen Personen anspruchsvolle Daueraufgaben für Land und Kommunen.

Frage 7 Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Bestandszahlen an Schutzsuchenden, Geduldeten und vollziehbar Ausreisepflichtigen tatsächlich eine Entlastung von Kommunen und Verwaltung?

Frage 8 Wenn ja: Woran macht sie diese konkret fest?

Die Frage 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Geringere Zugangs- und Bestandszahlen tragen dazu bei, bestehende Unterbringungs-, Integrations- und Verwaltungsstrukturen zu entlasten und vorhandene Kapazitäten zielgerichteter einzusetzen.

Frage 9 In welcher Weise berücksichtigt die Landesregierung bei der Bewertung einer „Migrationswende“ qualitative Faktoren wie Verfahrensdauer, Belastung der Verwaltungsgerichte, Integrationsbedarfe (z. B. Sprach- und Bildungsangebote) und Wohnraumsituation?

Die Landesregierung unterstützt die Bundesregierung bei ihren Bemühungen, die irreguläre Migration weiter zu begrenzen. Die von den die Bundesregierung tragenden Parteien im Koalitionsvertrag vereinbarte Migrationswende hat insbesondere zum Ziel, die irreguläre Migration zu begrenzen und die Integrationsbemühungen zu verstärken.

Frage 10 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung konkret, um die Zahl der Folgeanträge zu verringern bzw. die Ursachen für Folgeanträge (z. B. lange Verfahrensdauern, unklare Aufenthaltsperspektiven) zu adressieren?

Der derzeitige Anstieg der Asylfolgeanträge steht insbesondere im Zusammenhang mit jüngerer Rechtsprechung zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft für afghanische Frauen, die bereits über einen Schutzstatus verfügen und eine erneute Prüfung ihres Schutzstatus beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beantragen. Zuständigkeiten der Länder sind dabei nur am Rande betroffen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 21/3543 verwiesen.

Wiesbaden, 1. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck